



INFORMATIONEN ZUR FREISTELLUNG AUSZUBILDENDER

Regelungen für die überbetriebliche Ausbildung

Liebe Ausbilder,
liebe Ausbilderinnen,
liebe Ausbildungsbeauftragte,

um die Ausbildung zeitgemäß und praxisnah zu gestalten, verbinden wir seit mehreren Jahren digitale Lernformate mit handlungsorientiertem Arbeiten vor Ort. Auf diese Weise fördern wir gezielt die Kompetenzen der Auszubildenden im Umgang mit digitalen Medien im Bildungs- und Medizinwesen, im selbstständigen Lernen sowie in der praktischen Anwendung des erworbenen Wissens.

Die überbetriebliche Ausbildung wurde in diesem Zusammenhang im Jahr 2022 neu konzipiert und ist seither fester Bestandteil unseres Ausbildungskonzepts. Die erforderlichen theoretischen Inhalte werden in ansprechend gestalteten, multimedialen Lerneinheiten über unsere digitale Lernplattform vermittelt. Diese sind von den Auszubildenden verbindlich vor der Teilnahme am praktischen Teil der überbetrieblichen Ausbildung zu bearbeiten. Dadurch kann die gemeinsame Zeit vor Ort optimal genutzt und vollständig auf das praktische, handlungsorientierte Arbeiten ausgerichtet werden.

Die überbetriebliche Ausbildung setzt sich somit aus einem vorbereitenden eLearning-Anteil und einer praktischen Präsenzphase zusammen.

Gemäß § 15 des Berufsbildungsgesetzes sind Auszubildende für die Teilnahme am Berufsschulunterricht sowie an Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte freizustellen. Dazu zählt auch unsere verpflichtende überbetriebliche Ausbildung. Die Freistellung gilt sowohl für Präsenzangebote als auch für digitale Lernformate. Wir möchten Sie daher freundlich darauf aufmerksam machen, dass die Freistellung für die überbetriebliche Ausbildung auch das vorbereitende eLearning umfasst und bitten Sie, dies bei Ihrer Ausbildungsplanung entsprechend zu berücksichtigen.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung und die gute Zusammenarbeit bei der Ausbildung qualifizierter Fachkräfte.